

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten André Hüttemeyer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Nutzung präventiver Gesundheitsmaßnahmen zur Reduzierung des Krankenstandes, Steigerung der körperlichen und geistigen Fitness sowie Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufes

Anfrage des Abgeordneten André Hüttemeyer (CDU), eingegangen am 19.01.2023 - Drs. 19/359
an die Staatskanzlei übersandt am 20.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 15.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

In vielen niedersächsischen Betrieben besteht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit, an präventiven und gesundheitsfördernden Programmen teilzunehmen. Dies trägt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Attraktivität des Berufes bei und fördert zugleich die Gesundheit und reduziert mittelfristig den Krankenstand. In vielen Kreisverwaltungen sind diese Fitnessprogramme in Kooperation mit externer, überregionalen Anbietern schon Normalität (z. B. beim Landkreis Vechta).

Vorbemerkung der Landesregierung

Regelmäßige Bewegung, gesunde Ernährung und ausreichende Ruhephasen für Beschäftigte sind zum Erhalt der Gesundheit und für eine Gesundheitsförderung im präventiven Sinne förderlich. Insbesondere körperliche Aktivitäten im Freien, wie z. B. Laufen, Radfahren oder Wandern, haben eine ausgesprochen gesundheitsfördernde Wirkung. Es kommt nachweislich zu einer Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems und der Infektabwehr und zu Entlastungen bei psychischer Anspannung. Zur Aussage, dass arbeitgeberseitige Angebote sportlicher Betätigung zu einer mittelfristigen Reduzierung des Krankenstandes in einem Betrieb führen, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Bei der Betrachtung der Krankenstände in Betrieben handelt es sich zunächst um eine statistische Erfassung der Daten ohne Bezug zu bestimmten Erkrankungen, denn Krankmeldungen enthalten aus Datenschutzgründen keine Hinweise zu bestimmten Diagnosegruppen. Um gezielte betriebliche Gesundheitsfördermaßnahmen anbieten zu können, werden überwiegend die durch die Gefährdungsbeurteilungen ermittelten und somit bekannten Belastungen der Beschäftigten herangezogen. Auf dieser Grundlage können zielgruppenspezifische Maßnahmen und Angebote erstellt werden.

1. Wie hoch ist der Krankenstand der Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen in den zurückliegenden fünf Jahren (2018 bis 2022), aufgeteilt nach Schulformen?

Die ermittelten Krankenstände aus den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022, aufgeteilt nach Schulformen, sind als **Anlage** beigelegt. Es handelt sich um die Erhebung der Krankenstände aller Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren; eine ausschließlich Lehrkräfte umfassende Auswertung ist nicht möglich. Eine systematische und vollständige Erhebung der Krankenstände in Schulen und Studienseminaren nach Schuljahren wurde erst 2019 auf der Grundlage der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung begonnen.

2. Durch welche Maßnahmen versucht die Landesregierung den Krankenstand mittelfristig zu reduzieren?

Unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Belastungen von Lehrkräften bietet das Land eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an, die sehr gut von den Lehrkräften angenommen werden.

So steht für die Gruppe der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger das Präventionsprogramm „Stark Starten“ bereit. Ziel dieses Programms ist die Stärkung des gesundheitsfördernden Verhaltens in Bezug auf arbeitsbezogene Belastungen in der Schule und die persönliche Resilienz. Hierzu werden an mehreren Seminartagen, verteilt über zwei Schuljahre, verschiedene in Schule und Unterricht herausfordernde Themen bearbeitet. Nach einer pandemiebedingten Unterbrechung soll das Programm zum 01.09.2023 wieder starten.

Darüber hinaus werden für die Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (Stressmanagement, Zeitmanagement, Supervision und Kollegiale Beratung) durch die Arbeitspsychologie angeboten. Als weiteren Beitrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schulen und Studienseminaren stehen zur Prävention von Stimmstörungen bei Lehrkräften an niedersächsischen Schulen und Studienseminaren die Stimmseminare „Starke Stimme - erfolgreich im Beruf“ sowie „Starke Stimme - Mit stimmlicher Präsenz wirkungsvoll kommunizieren“ bereit.

Die Angebote können sowohl durch die Dienststellen als Inhouse-Angebot als auch für die Beschäftigten schulformübergreifend über die Kompetenzzentren in Anspruch genommen werden.

In weiteren Angeboten, z. B. AGIL (Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf) oder „Gesunde Selbstfürsorge für Schulleitungen“, sind Module zum Achtsamkeitstraining enthalten. Die Angebote der Arbeitspsychologie richten sich an Lehrkräfte sowie an Beschäftigte im Bereich Soziale Arbeit und an Schulleitungen.

Des Weiteren stehen in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) CARE-Beratungsstellen (Chancen auf Rückkehr ermöglichen) zur Verfügung, an die sich psychisch belastete und erkrankte Lehrkräfte wenden können. Je nach Bedarf werden dort niedrigschwellige (subklinische) Maßnahmen, aber auch ambulante oder stationäre Therapieplätze vermittelt.

Für den gesamten Bereich „Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren“ steht das Online-Portal www.arbeitsschutz-schulen-nds.de bereit, welches umfangreiche Informationen zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie zu den jeweiligen Unterstützungsleistungen für Schulen und Studienseminare beinhaltet.

3. Bietet das Kultusministerium seinen Lehrkräften grundsätzlich eine Teilnahme an derartigen Fitness- und Gesundheitsprogrammen an? Wenn ja, an welchen Standorten? Wenn nein, wieso nicht?

Es steht den einzelnen Schulen offen, eigene Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung zu organisieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

(Verteilt am 17.02.2023)

Anlage zur Schriftlichen Anfrage 19/00359

Auflistung Krankenstand Beschäftigte in Schulen und Studienseminaren, aufgeteilt nach Schulformen

Anmerkung: Die beigefügte Auflistung bezieht sich auf die vollständige Erhebung der Krankenstände von Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren seit dem Schuljahr 2019/2020. Für das Schuljahr 2018/2019 wurde die erstmalige Erfassung lediglich für ein halbes Jahr erfasst und ist für diese Aufstellung nicht aussagekräftig; sie bleibt somit außen vor.

Gemeldete Krankenfehltage (mit und ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch einen Arzt)

Schulform	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022
Grundschule (GS)	284174	293500	422733
Realschule (RS)	34499	31385	46012
Hauptschule (HS)	9847	14921	23697
Gymnasium (GY + AGY)	118851	155804	222833
Grund- und Hauptschule (GHS)	4257	5640	6837
Kooperative Gesamtschule (KGS)	30816	41338	57935
Integrierte Gesamtschule (IGS)	54460	86830	142263
Förderschule (FöS)	89928	114557	154114
Kolleg	861	1455	1157
Berufsbildende Schule (BBS)	108212	138694	196544
Studienseminar (StS)	1465	2738	2921
Oberschule (OBS)	92139	112541	167510
Grund- und Oberschule (GOBS)	9661	10251	15562
Fachschule – u. a. für Technik, Seefahrt, Müller (FS) + Technikerschule	515	141	324